Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Gemeinde Reinach Einwohnerrat Hauptstrasse 10 4153 Reinach www.reinach-bl.ch

Telefon 061 716 44 13
Telefax 061 716 43 45
regula.fellmann@reinach-bl.ch

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 18. MÄRZ 2010

- 1. Betreffend Vorlage Nr. 992 "Sanierungskredit Deponie Alter Werkhof", 2. Lesung
 - 1.1. Der Einwohnerrat nimmt von den Ergebnissen Vorprojekt Geotechnisches Institut Basel und den Kostenschätzungen Kenntnis.
 - 1.2. Der Einwohnerrat bewilligt einen Sanierungskredit von CHF 17'100'000 (inkl. 7.6 % MwSt., Stand Baukostenindex Januar 2010) zur Totalsanierung der Deponie Alter Werkhof.
 - 1.3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Totalsanierung auszuführen, wenn einerseits der rechtskräftige Quartierplan "Alter Werkhof" vorliegt und andererseits ein angemessener Erlös aus dem Verkauf des Areals Alter Werkhof erzielt werden kann.
 - 1.3.1. Sollten die Kaufofferten für das Areal Alter Werkhof unter den Gesamtkosten gemäss Kapitel 8 liegen, ist dem Einwohnerrat eine entsprechende Vorlage zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.
 - 1.4. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung der obligatorischen Volksabstimmung zum Sanierungskredit.
- 2. Betreffend Vorlage Nr. 973 "Gesundheit (SB5) Strategischer Sachplan 2011 2017
 - 2.1. Der Einwohnerrat nimmt den Strategischen Sachplan "Gesundheit" mit seinen Wirkungs- und Kostenzielen für den Leistungsbereich "Gesundheit" zustimmend zur Kenntnis.
 - 2.2. Er beauftragt den Gemeinderat, die Änderungsanregungen zu prüfen und den überarbeiteten SSP dem Einwohnerrat zur Genehmigung sowie die Subventionsverträge und Leistungsvereinbarungen zur Ratifizierung vorzulegen.
- 3. Die Vorlage Nr. 989 "Ortsbus Reinach" wird an die Kommission für Planungsfragen überwiesen.
- 4. Betreffend Vorlage Nr. 990 ratifiziert der Einwohnerrat den Subventionsvertrag mit dem Verein Netzwerk Reinach für das Jahr 2010.

Einwohnerrat Reinach

Rainer Rohrbach Präsident Regula Fellmann Sekretärin

Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 19. März 2010 und dauert bis zum 19. April 2010.